

Individuelle Förderung

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ (§ 1 SchulG NRW)

Individuelle Förderung zielt darauf ab, die Lernkompetenz von Schülerinnen und Schülern aufzubauen und zu verbessern. Sie ist grundlegender Bestandteil des Unterrichts und in ihrem Gelingen abhängig von einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern.

Der Pflichtunterricht besteht gemäß der Stundentafel aus Kernstunden und Ergänzungsstunden und umfasst in der Sekundarstufe I im Gymnasium (das heißt in den Klassen 5 bis 9) 158 verbindliche Wochenstunden. Das Stundenvolumen kann je nach individuellem Förderbedarf bis zu 163 Stunden erhöht werden.

Die Ergänzungsstunden werden sowohl für die sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunktbildung eingesetzt als auch für Maßnahmen der differenzierten Förderung (auch in Teilgruppen). Diese Förderung richtet sich als Begabtenförderung zum einen an Schülerinnen und Schüler, die mehr oder schneller lernen wollen, zum anderen ist sie als Angleichungsförderung ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zeitweise eine gezielte Hilfestellung benötigen.

Auch zahlreiche Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen Bereichen (Sprachen, Theater, Kunst und Musik, Gesellschafts- und Naturwissenschaften, Sport) bieten die Möglichkeit, individuellen Interessen nachzugehen und besondere Talente zu entwickeln. Die von Lehrkräften betreute Teilnahme an Wettbewerben und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern tragen dazu ebenfalls bei.

Alle Maßnahmen der äußeren Differenzierung (sowohl als „weiterer Unterricht“ wie auch als Arbeitsgemeinschaften) werden auf dem Zeugnis bescheinigt. Darüber hinaus werden diese Maßnahmen in den Förder- und AG-Pass eingetragen, der den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern einen Überblick von Klasse 5 bis Klasse 9 bietet.

Im Durchgang durch die Sekundarstufe I sollten in der Regel insgesamt fünf Wochenstunden für Maßnahmen der äußeren Differenzierung aufgewandt werden.



Förder- und AG-Pass für:

